

## Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Fachbereich Bildung und Soziales

- Projektauftrag für das Projekt
- Fortschreibung des Projektauftrages aufgrund der Weiterentwicklung des Projektes

### 1. Projektbeschreibung

Nach einer dreijährigen Phase der Geschäftsprozessoptimierung wurde mit Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales im Februar, Mai und Juli 2003 die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe umgesetzt.

In einer Vision wurde schon im Jahr 2000 für das Jahr 2015 das gemeinsame Arbeiten aller sozialen Dienste in den Sozialräumen formuliert.

Mit Beschluss des FB Ausschusses BuS am 7.2.2007 wurde mit der Durchführung des Projektes Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe begonnen. Das Projekt wurde mit dem Abschlussbericht am 22.2.2011 in der Sitzung der entsprechenden Lenkungsgruppe abgeschlossen. Neben der Erstellung eines Teilhabeberichtes und eines Seniorenberichtes, die wesentliche Merkmale des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung aufgenommen haben, reifte die Erkenntnis, dass neben den FAM Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Sicht auch die ABI Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Sozialräume gehen sollten.

Ab Mitte 2011 hat sich eine Planungsrunde aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Abteilungen mit den Aspekten

- der Dezentralisierung der ABI Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- der Schaffung gemeinsamer Teams beider Abteilungen und
- der zukünftigen Aufgaben und deren Organisation dezentral und zentral beschäftigt.

Maßgebend für diese praktischen Überlegungen waren auch Berechnungen innerhalb des Fachbereichs. Die Steigerung der Ausgaben in verschiedenen Bereichen können dauerhaft nur dann gedämpft werden, wenn die Akteure direkt vor Ort Hilfen für die Menschen in deren Umfeld konzipieren und einleiten können. Hierbei waren die Erfahrungen aus der Jugendhilfe erkenntnisleitend.

Am 7.11.2012 beschloss der Gemeinderat entsprechende Räumlichkeiten für die Umsetzung in Wiblingen anzumieten. Ende 2012 wurde das Projekt "Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Fachbereich Bildung und Soziales formuliert":

"Bis zum Jahr 2016 sind die Fachgebiete Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung sowie Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung flächendeckend, verortet in den 5 Sozialräumen tätig und

- arbeiten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung FAM
- nach dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung
- zielgruppenübergreifend als Team
- in gemeinsamer Verantwortung für die Menschen in den Sozialräumen"

Die im Rahmen dieser ersten Projektbeschreibung angestrebten ersten Meilensteine:

- Bis zum Sommer 2013 ist die räumliche Verortung in Wiblingen umgesetzt
- Bis zum Oktober 2013 liegen erste Ergebnisse der beiden Teilprojektgruppen zur zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen von FAM und ABI vor. wurden umgesetzt.

Die erste Projektphase (Kick-Off 11.12.2012) war wesentlich davon geprägt die räumliche Verortung, die organisatorische Neubildung und inhaltliche Ausrichtung des Sozialraumteams Wiblingen unter Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ABI und FAM zu initiieren und umzu-

setzen und in einem breit angelegten Fortbildungsprozess entsprechende Schulungen zum Fachkonzept der Sozialraumorientierung einzuleiten. Die Lenkungsgruppe war in dieser ersten Phase vor allem mit den Fragen der praktischen Umsetzung und der Organisation von fachlicher Begleitung beschäftigt. Ein weiteres Thema war der Entwurf einer künftigen Organisationsstruktur für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der Sozialraumorientierung. Hierbei hat die Lenkungsgruppe festgestellt, dass eine optimale Organisationsstruktur nur mit der Bildung einer gemeinsamen Hauptabteilung der beiden Abteilungen ABI und FAM zu erreichen ist, in deren Zuständigkeit die gesamte Leistungserbringung der beiden bisherigen Abteilungen neu zu ordnen ist.

Aufgrund dieser Erkenntnis ist es notwendig den bisherigen Projektauftrag und die bisherige Projektstruktur entsprechend weiter zu entwickeln.

Das ursprüngliche Projekt gliedert sich zukünftig in zwei Teilprojekte,

- Umsetzung der Sozialraumorientierung vor Ort ( SRO vor Ort) und
- Fusion der beiden Abteilungen ABI und FAM ( Fusion ABI/FAM)

Umsetzung der Sozialraumorientierung vor Ort: Das Projekt organisiert die räumliche Umsetzung der gemeinsamen Arbeit vor Ort in den künftigen Sozialräumen, die Bildung und Begleitung der neu zusammengesetzten Sozialraumteams, die Fort-und Weiterbildung im Fachkonzept der Sozialraumorientierung sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der zukünftig gemeinsam, zielgruppenübergreifend vor Ort angebotenen sozialen Dienste und der Beteiligungsstruktur in den Sozialräumen.

Fusion der beiden Abteilungen ABI und FAM: Im Projekt geht es um die Erarbeitung der Steuerungslogik, der Aufbauorganisation, der Anforderungen der Ablauforganisation, der Definition der Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz der einzelnen Organisationseinheiten zur Leistungserbringung, zur Fachkoordination und zur Verwaltungssteuerung. Die sich hieraus ergebende Organisationsstruktur für die neu zu bildende Hauptabteilung soll schrittweise umgesetzt werden.

Ferner wurde in der ersten Projektphase deutlich, dass Instrumente entwickelt werden müssen, die die Neuorganisation und die Veränderung der Arbeitsweise in gemeinsamen Teams vor Ort einer kontinuierlichen Evaluierung, sprich der Entwicklung von Zielen und Kennzahlen bedarf, um die Ergebnisse des Prozesses abzubilden und gegebenenfalls nachzusteuern.

Der Bereich der Evaluierung der Neuorganisation und Arbeitsweise, die an das ISSAB Institut (Prof. Hinte) vergeben wurde, wird direkt von der Lenkungsgruppe begleitet. Bis dato wurde davon abgesehen hierfür ein gesondertes Teilprojekt einzurichten.

## 2. Projektorganisation

Auftraggeber: Fachbereichsleitung

Projektleiter/in: Projektleitung Frau Mann (BM2)  
1. Teilprojektleitung Umsetzung SRO vor Ort: Herr Kienle (Sozialplanung)  
2. Teilprojektleitung Fusion ABI/FAM: Herr Bauch (externe Beratung)

Projektgremien: **PLG:** Frau Mann (BM2), Herr Czisch (BM1), Herr Hartmann-Schmid (AL FAM), Herr Lang (AL ABI), Frau Gebhardt (PR), Herr Gerstenberg (C2), Frau Dautenheimer (ZS/P), Herr Kienle (Sozialplanung)

Die Teilprojektleiter berichten bei Bedarf der PLG.

1. Teilprojektteam Umsetzung SRO vor Ort: Herr Kienle (TPL), Hr. Hartmann-Schmid (AL FAM), Hr. Lang (AL ABI), Fr. Gebhardt (PR), Fr. Mohr (SGL ABI), Hr. Faul (SGL ABI), Fr. Beyer (SGL ABI), Fr. Hermann (SGL FAM), Hr. Schnurr (SGL FAM), Fr. Alle (SGL FAM), Hr. Sauter (SGL FAM), Hr. Mann (SGL FAM), Hr. Ruhland (SGL FAM), Fr. Joanni (JHP FAM)

2. Teilprojektteam Fusion ABI/FAM: Hr. Bauch (TPL), Hr. Hartmann-Schmid (AL FAM), Hr. Lang (AL ABI), Fr. Gebhardt (PR), Fr. Mohr (SGL ABI), Hr. Faul (SGL ABI), Hr. Kienle (SGL ABI), Fr. Beyer (SGL ABI), Hr. Suckfüll (SGL ABI), Fr. Stetter (SGL ABI), Fr. Hermann (SGL FAM), Hr. Schnurr (SGL FAM), Fr. Alle (SGL FAM), Hr. Sauter (SGL FAM), Hr. Ruhland (SGL FAM), Hr. Mann (SGL FAM), Fr. Joanni (JHP FAM); Fr. Heinkel (SGL FAM), Hr. Fischer (SGL FAM)

Betroffene Organisationsseinheiten: ABI, FAM

Mitwirkende Organisationseinheiten: ABI, FAM, ZS/P, (LI-eventueller Ankauf, GM- Anmietung v. Gebäuden), ZS/T- IT-Ausstattung, ZS/F-Finanzplanung, ZD- Einrichtungen, Telefon)

abhängige Projekte und deren PL

### 3. Voraussichtliche Projektgröße

- Groß  
 Mittel  
 Klein

### 4. Ziele/Nutzen

#### 4.1. Projektziele

Ziel des Projektes ist es, bis Ende 2016 eine Hauptabteilung Jugend und Soziales zu bilden, die sich zentral und in den fünf Sozialräumen so organisiert hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen sozialen Dienste der bisherigen Abteilungen ABI und FAM, nach dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung, zielgruppenübergreifend als Team, mit guter und einheitlicher fachlicher Qualität, nah an der Bürgerschaft und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und finanziellen Möglichkeiten, in gemeinsamer Verantwortung für die Menschen in den Sozialräumen tätig sind. Um den Grad des Erfolges abbilden zu können, sind außerdem entsprechende Kennzahlen für die einzelnen Bereiche und bereichsübergreifend entwickelt

#### 4.2. Projektnutzen

Finanzieller Nutzen: Geringere Steigerung der Leistungsarten im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe als prognostiziert, erzielt durch gezieltere Fallsteuerung über die Kennzahlen und zielgruppenübergreifende Maßnahmen vor Ort in den Sozialräumen.

Qualitativ/Strategischer Nutzen: Strategische Ziele der Sozialraumorientierung sind:  
Unterstützung von Selbsthilfekräften des Betroffenen  
Nutzung von Ressourcen im Familienverbund, der Nachbarschaft und im Sozialraum  
ambulante vor stationären Hilfen,  
Förderung der Teilhabe und Selbständigkeit;  
Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an ,  
dort wo es notwendig ist werden gruppenbezogene Angebote im Nahraum der Klienten entwickelt,  
dort wo es sinnvoll ist werden Hilfeangebote im Einzelfall oder als Gruppenangebot zielgruppenübergreifend im Sozialraum entwickelt  
Durch die Umsetzung der strategischen Ziele der Sozialraumorientierung soll gewährleistet werden, dass die Hilfen dauerhaft effektiv und effizient erbracht werden und die Kosten weniger stark ansteigen, als bis dato prognostiziert.

Dringlichkeitskriterien: Dringlich, da Übergangslösungen effektives Arbeiten verhindern und die Motivation der Beschäftigten leidet.

## 5. Geplante Projektdauer

### 5.1. Grunddaten

Geplanter Projektbeginn 11.12.2012

Geplantes Projektende Ende 2016

### 5.2 Meilensteine

Meilenstein	Zieltermin
Festlegung der nächsten beiden Sozialräume	07/2014
Gewissheit über die räumliche Umsetzung in den noch verbleibenden 2 Sozialräumen liegt vor	07/2015
Alle MA von ABI, die zukünftig in den SR tätig sind, sind im Fachkonzept der SRO geschult	80% bis 07/2015 90 % bis 07/2016
Neue Organisationsstruktur ABI/FAM als Hauptabteilung liegt vor	08/2014
Untersuchungsergebnisse ISSAB zu SRO liegen vor	07/2014
Präsentation im Fachbereichsausschuss	10/2014
Weitere Meilensteine können erst in Abhängigkeit von der Erreichung oben genannter Meilensteine entwickelt werden	

## 6. Projektressourcen

Im Rahmen der Haushaltsgespräche 2013 bestand zwischen BM1, BM2, der Finanzverwaltung und dem Fachbereich Bildung und Soziales Einigkeit, dass die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Fachbereich BuS inhaltlich und fachlich der richtige Weg ist und von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Einigkeit bestand auch darin, dass die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Fachbereich Bildung und Soziales bis zum Jahre 2016 ist aus finanzieller Sicht von vielen Unwägbarkeiten geprägt wird (siehe auch Prozessrisiken). Die stufenweise Umsetzung in den einzelnen Sozialräumen unter Ausnutzung günstiger Gelegenheiten beim Erwerb oder Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten erfordert eine flexible, oft kurzfristige Entscheidungsfindung und führt unter Umständen zu zeitlich befristeten Überlappungen bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Bisher zentral genutzte Räumlichkeiten können in der Regel nicht sofort aufgegeben oder anderweitig genutzt werden, wie neue dezentrale Räumlichkeiten gewonnen werden. Auch beim Personal kann es zeitlich befristet zu einem Mehrbedarf kommen, da die Aufteilungen und Neuordnungen erst mit Erreichen der Zielstruktur 2016 vollständig umgesetzt werden kann.

Aus diesen Gründen wurde vor Einstieg in die Sozialraumorientierung in den Haushaltsgesprächen 2013 (Sonderfaktor SRO 2016) zwischen BM1, der Finanzverwaltung, BM2 und dem Fachbereich Bildung und Soziales folgende Verfahrensweise abgestimmt. Ziel ist es, mit Erreichen der Zielstruktur den Personal- und Finanzrahmen beim Einstieg in die SRO nicht zu übersteigen - ausgenommen sind natürlich Entwicklungen, die unabhängig von der SRO stattfinden (neue Aufgaben, Gesetzesänderungen, usw.). Daher wurde kein fester Betrag als Sonderfaktor für die SRO in die HHPlanung eingestellt, sondern vereinbart, dass die erforderlichen Aufwendungen für die Räumlichkeiten (z.B. Miete, Mietnebenkosten) dauerhaft, die Aufwendungen für die Umzüge einmalig und Teamentwicklungs- und Fortbildungskosten pro Sozialraum bis zu drei Jahren zusätzlich von ZSF übernommen werden könnten. Die "Abrechnung" sollte im normalen Haushaltsvollzug und im Jahresabschluss erfolgen. Der Fachbereich sagte zu, jährlich über die aktuellen Aufwendungen zu berichten.

Aufwendungen, die diesen Rahmen übersteigen (z.B. für "überlappende Personalaufwendungen") sind unterjährig mit ZSF abzustimmen. Soweit diese nicht aus Mitteln des Fachbereichs gedeckt werden können, prüft ZSF im Einzelfall eine Unterstützung.

Es bestand Einigkeit, dass mit dieser flexiblen Regelung die Weiterentwicklung der SRO nicht aus finanziellen Gründen gefährdet sein wird.

Über die finanziellen und personellen Auswirkungen der Zusammenführung der Abteilungen ABI und FAM zu einer Hauptabteilung berichtet der Fachbereich gesondert, soweit im Strukturentwicklungsprozess hierzu Angaben möglich sein werden.

## **7. Rahmenbedingungen**

### *7.1. Projektvoraussetzungen*

Die Erkenntnisse des gesamten Umsetzungsprozesses der Sozialraumorientierung der Abteilung FAM und die Ergebnisse des Projektes Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe ABI bilden den fachlichen Background für dieses Projektvorhaben. Voraussetzung für ein Gelingen des Projektes ist die konstruktive Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten und die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

### *7.2. Projektrisiken*

Schwer kalkulierbarer Finanzrahmen, weil fehlende Räumlichkeiten in den Sozialräumen. Bisher keine Klarheit über die Raumplanung, ob Neubau, Anmietung, Umbau in den Sozialräumen ansteht, keine freien Personalressourcen zur Steuerung des Projektes, z.T. fehlende Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Bildung von neuen Teams und Dezentralisierung v. Fachdiensten)

Die Auswirkungen der Zusammenführung von ABI und FAM sind derzeit noch nicht absehbar und sind im Rahmen des Gesamtprozesses noch zu erarbeiten.

## **8. Vereinbarungsteil**

### *8.1. Handlungsspielräume/Kompetenzen/Pflichten*

### *8.2. Projektcontrolling*

Ständig aktualisierter Projekt- und Finanzplan wird von den jeweiligen TPL erstellt und über die PL der Lenkungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt.

Die TPL sind für die entscheidungsreife Vorbereitung von Themen in der LG zuständig. Die TPL 1 stellt darüber hinaus die operative Umsetzung der das TP1 betreffenden Entscheidungen mit Unterstützung der Abteilungen sicher.

### *8.3. weitere Absprachen*

Die PL und TPL sind im Austausch über den Projektstand nicht an die Projektgremien gebunden. Das Büro der Sozialplanung leistet nach Bedarf Verwaltungsunterstützung für den TPL des TP2.

### *8.4. Öffnungsklausel*

Bei gravierenden Änderungen der dieser Projektvereinbarung zu Grunde liegenden Voraussetzungen (z.B. Änderung gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben, neue politische Richtungsentscheidungen, wesentliche Änderung der städtischen Finanzsituation, gravierende Soll-Ist-Abweichungen) werden Nach- bzw. Neuverhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Anpassung der Projektvereinbarung durchgeführt



Unterschrift(en)



BM2, Fr. Mann  
Projektleitung



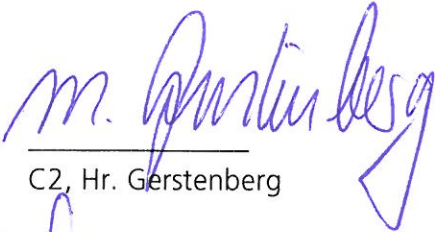
BM1, Hr. Czisch



AL FAM, Hr. Hartmann-Schmid



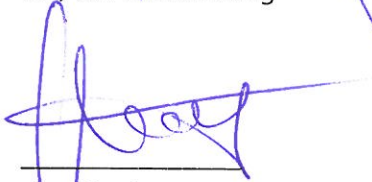
AL ABI, Hr. Lang



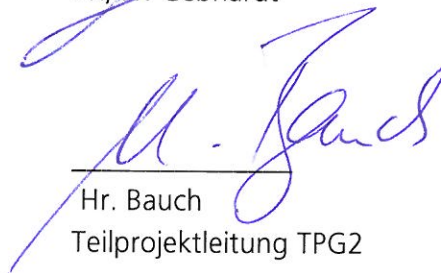
C2, Hr. Gerstenberg



PR, Fr. Gebhardt



Hr. Kienle  
Teilprojektleitung TPG1



Hr. Bauch  
Teilprojektleitung TPG2